

## BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 07.09.2023  
BV-0095/2023  
öffentlich

Amt:	Bürgermeister Barleben
Bearbeiter:	Ann Nischang

Datum:	07.09.2023
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Gemeinderat	26.09.2023							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

**Gegenstand der Vorlage:**

Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Finanzausschuss

**Beschluss**

**Der Gemeinderat bestätigt die Berufung von Frau Christiane Kautzsch-Jacobi als sachkundige Einwohnerin im Fachausschuss Finanzen der Gemeinde Barleben.**

Frank Nase  
Bürgermeister

Siegel

### Sachverhalt

Mit einem Anschreiben, welches am 04. September 2023 in der Gemeindeverwaltung einging, teilte die FDP-Fraktion mit, dass sie den sachkundigen Einwohner im Finanzausschuss Herrn Patrick Säuberlich zurückzieht.

An Nachfolgerin wird Frau Christiane Kautzsch-Jacobi benannt.

Gemäß den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beruft die Vertretung, also der Gemeinderat, die sachkundigen Einwohner.

### Beratende Ausschüsse nach § 49 KVG LSA

(1) Zur Vorberatung ihrer Verhandlungen oder einzelner Verhandlungsgegenstände kann die Vertretung beratende Ausschüsse bestellen.

(2) Der Vorsitzende der beratenden Ausschüsse ist in der Regel der Hauptverwaltungsbeamte. In der Hauptsatzung kann festgelegt werden, dass ein ehrenamtliches Mitglied der Vertretung einem beratenden Ausschuss, der ausdrücklich zu bezeichnen ist, vorsitzt.

(3) Die Vertretung kann in die beratenden Ausschüsse sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder mit beratender Stimme berufen; die §§ 41 und 47 Abs. 1 gelten entsprechend. Mitglieder der Vertretung und Beschäftigte der Kommune können nicht als sachkundige Einwohner berufen werden. Ist die Berufung in dem Verfahren nach § 47 Abs. 1 erfolgt, stellt die Vertretung die Mitgliedschaft der sachkundigen Einwohner durch Abstimmung fest. Ihre Zahl darf die der Mitglieder der Vertretung in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen. Die sachkundigen Einwohner sind ehrenamtlich tätig; § 33 gilt entsprechend.

**Begründung für Status „nicht öffentlich“:** entfällt

**Rechtsgrundlage:** § 49 KVG LSA, Hauptsatzung der Gemeinde Barleben

### Kosten der Maßnahme

JA  NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen  (i.d.R.= Kreditbedarf)      (Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€      €	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------